



e-Rechnungen - Empfang von Rechnungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kunden der Kiwa ZERTPUNKT,

vermutlich haben Sie bereits von dem ab 01.01.2025 geltenden Gesetz über die sog. „**e-Rechnungen**“ gehört, d.h., dass Unternehmen Rechnungen in maschinell auslesbaren Formaten empfangen können müssen. Für **Rechnungen, die Sie von uns** auf elektronischem Weg empfangen, gilt diese Regelung somit auch.

Wir bitten Sie daher, uns Ihre Vorgaben zum Empfang von Rechnungen möglichst zeitnah mitzuteilen, damit wir dies in unserem System entsprechend hinterlegen können.

Bitte beachten Sie, dass wir nachträglich keine bereits versendeten Rechnungen auf e-Rechnungen umstellen.

Vielen Dank!

Bad Oldesloe, 26. Februar 2025

Mit freundlichen Grüßen / Kind regards / Saludos cordiales

Kiwa ZERTPUNKT GmbH
i.A. Martina Moritz
Kurparkallee 1
23843 Bad Oldesloe
Germany

T +49 (0) 4531 / 88 0 99 – 17

E martina.moritz@kiwa.com

Geschäftsführer: Andreas Müller | Dr. Gero Schönwaßer
Amtsgericht Lübeck | HRB2036 OD | USt.-IDNr.: DE226714349
Sparkasse Holstein: IBAN: DE02 2135 2240 0134 9182 91 BIC: NOLADE21HOL